

AI Act Code of Practice

Der Verhaltenskodex für Allzweck-KI (General Purpose AI Code of Practice) ist dem EU AI Act nachgelagert und soll nun als praktischer Leitfaden die Einhaltung des AI Act eigentlich vereinfachen. Es ist nach aktuellem Stand der Entwürfe zum Kodex jedoch zu befürchten, dass darin **den AI Act konterkarierende Regeln** getroffen werden. Dies könnte die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der EU bei KI letztlich stark beschädigen, anstatt sie zu fördern. Die im AI Act noch gewahrt Balance aus Innovationsunterstützung und Compliance-Anforderungen droht im Kodex verloren zu gehen.

Was ist der Kodex? Die Entwicklung dieses Regelwerks ist im AI Act vorgesehen, um Anbietern von General Purpose AI-Modellen (GPAI) den Nachweis der Einhaltung des AI Act praxisnah zu ermöglichen. Die Erstellung des Kodex wird vom neuen "AI Office" in der Europäischen Kommission koordiniert – erfolgt operativ aber in einer Reihe von Arbeitsgruppen unter der Leitung von Wissenschaftlern / akademischen Experten.

Hauptprobleme:

- **Überschreitung des Geltungsbereichs (Scope Creep):** Der Kodex überschreitet nach aktuellem Stand der Entwürfe die Regelungen im AI Act und im geltenden EU-Urheberrecht erheblich. Er beinhaltet Maßnahmen, die keine Rechtsgrundlage haben und den gesetzgeberischen Vereinbarungen im AI Act widersprechen. Der Kodex im aktuellen Entwurfsstatus schreibt etwa die Einhaltung von nicht umsetzbaren Opt-out-Mechanismen und unklaren Due-Diligence-Prüfungen bei der Akquisition von Datensätzen vor, wodurch ein erhebliches Haftungsrisiko entsteht.
- **Risikobewertungen:** Der undifferenzierte bürokratische Ansatz obligatorischer Risiko-Einschätzungen durch externe Dritte bei jedem Entwicklungsschritt von KI widerspricht dem risikobasierten Ansatz des AI Act.
- **Übermäßige Transparenzanforderungen:** Die ausufernde Liste von Informationen, die laut Kodex-Entwurf veröffentlicht werden soll, steht im Konflikt mit dem Schutz geistigen Eigentums, mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie mit Anforderungen der Cybersicherheit.
- **Modellparameter, Rechenleistung und Energieverbrauch:** Der Kodex soll laut Entwurf etwa die Pflicht zur Offenlegung detaillierter Angaben zu Parametern sowie zur Trainingsinfrastruktur und deren Energieverbrauch enthalten. Eine übermäßige Offenlegungspflicht von schützenswerten Informationen könnte aber zu wirtschaftlichem Schaden, einer Beeinträchtigung der Modellintegrität sowie zu Cybersicherheits- und Datenschutzrisiken führen.
- **Informationen zu den für das Training verwendeten Daten:** Diese sind bedenklich präskriptiv und bergen das Risiko, Geschäftsgeheimnisse preiszugeben (Einzelheiten zu Lizenzierungsvereinbarungen, Datenerfassung und -verarbeitung, Methoden zur Bekämpfung schädlicher Inhalte).

Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit der EU: Diese Probleme bergen das Risiko, dass durch den Kodex ein neues bürokratisches Instrumentarium entsteht, das dem Ziel der EU-Kommission, Regeln zu vereinfachen und Innovationen zu fördern, widerspricht.

Empfehlung: Der Kodex muss grundlegend überarbeitet werden, um ihn an den AI Act anzupassen, unnötige Belastungen abzubauen und KI-Innovationen zu fördern.